

können, Urkunden aufzunehmen, in welchen Könige und Kaiser der von ihm vertheidigten Kirche sich gnädig erweisen. Da mit ihnen wenigstens nicht unmittelbar ein kirchliches Vorrecht begründet werden kann, so müssen hier die Urkunden Kaiser Lothars (p. 51)¹, König Karls des Kahlen und seiner Gemahlin Hermentrudis (p. 55)², der italienischen Könige Hugo und Lothar (p. 59)³, des Königs Rudolf von Burgund (p. 61. 63)⁴ und der deutschen Kaiser, Konrads III. (p. 81)⁵ Friedrichs I. (p. 84. 87. 88)⁶ und Friedrichs II. (p. 90)⁷, unberücksichtigt bleiben; es fällt aber auch noch ein Brief Gregors VII. heraus (p. 69), welcher, dem Registrum entnommen⁸, die Primatfrage nicht im mindesten berührt.

Von den dreissig übrig bleibenden Papstbriefen gehören die ersten vier dem zweiten Jahrhundert an. Die beiden ältesten des Papstes Pius I. (140?—155?)⁹ lassen an sich nicht erkennen, dass der Bischof von Vienne, an welchen sie gerichtet sind, eine höhere Stellung in Gallien einnimmt; denn nichts weiter als eine vertraute Beziehung zwischen ihm und dem Bischof von Rom ist aus dem Wortlaut der Schreiben zu erschliessen. Etwas deutlicher sind die beiden Briefe des Papstes Victor I. (189 — c. 199)¹⁰ gehalten, welche beide die Osterfrage zum Gegenstande haben: der Bischof von Vienne, Desiderius, wird nämlich in dem ersten Briefe aufgefordert, 'omnes Galliarum presbyteros' über die richtige von Rom gebilligte Auffassung zu belehren, bez. Paracodas in dem zweiten Briefe angewiesen, dieselbe 'per ecclesias sibi commissas' zu verbreiten.

Wenn die Briefe des zweiten Jahrhunderts eine hervorragende Stellung des Bischofs von Vienne nur allgemein umschreiben — wofern man die nachfolgenden Schreiben beachtet, darf man vielleicht 'omnes Galliarum presbyteros' als auf die Primatialgewalt, 'ecclesias sibi commissas' als auf die Metropolitangewalt zielend auslegen — so ist auch noch der Brief, welcher

1) Böhmer-Mühlbacher, *Regesta imperii*, R. 1061. 2) Diese Urkunde, welche ich von Böhmer nicht verzeichnet finde, käme in der That mittelbar für die vorgenommene Frage in Betracht — denn der König berichtet darin, dass er um des Beistandes des heiligen Mauricius willen gelobt habe, dem Erzbischof von Vienne und seiner Klerisei Unterhalt zu gewähren, 'dum isdem metropolitanus cum subiecto sibi Arelatensi praesule ceterisque praesulibus provincialium Galliarum sanctam synodum teneret bis in anno secundum decreta et statuta Gelasii Romani pontificis in praedicta sede Arelatensi' — wenn die Echtheit nicht in Zweifel gezogen werden müsste: auch darauf komme ich im zweiten Theile der Arbeit zurück. 3) Böhmer, *Reg. Karol. R.* 1416. 4) Böhmer, *Reg. Karol. R.* 1524. 1528. 5) Stumpf, *Die Reichskanzler II*, R. 3511. 6) Stumpf, *R.* 3674. 3780. 4073. 7) Böhmer-Ficker, *Reg. imp.*, R. 755. 8) Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* II, 263; Jaffé-Löwenfeld, *Reg. pont. Rom.*, R. 5026. 9) Jaffé-Kaltenbrunner, R. 45. 46. 10) Jaffé-K., R. 75. 76.